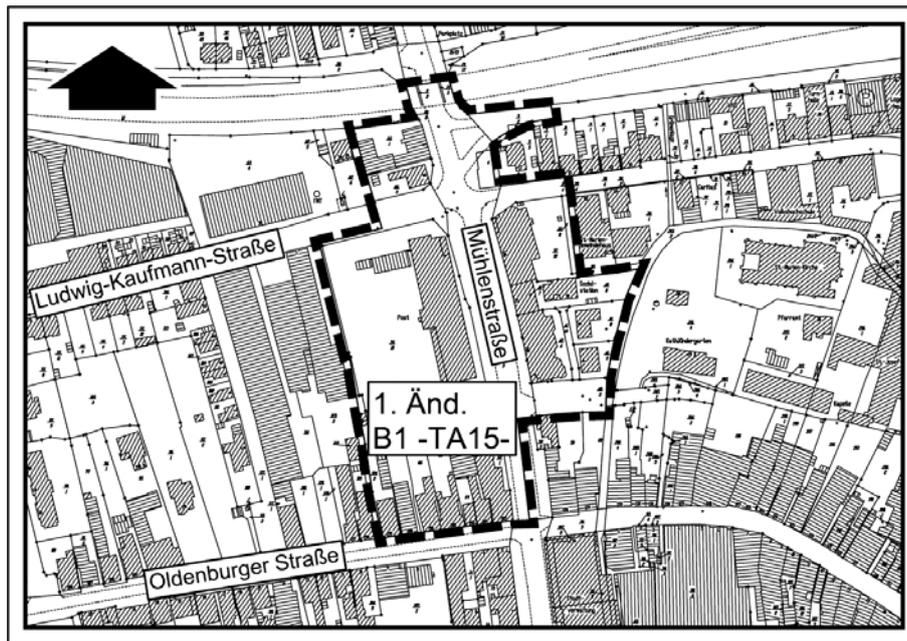


Delmenhorst, 29. August 2013

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 28.08.2013 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 / Teilabschnitt 15 "Mühlenstraße südlich der Bahn"** für Flächen beiderseits der Mühlenstraße zwischen der Bahnlinie und der Oldenburger Straße, nördlich der Blumenstraße und nördlich der Oldenburger Straße aufzustellen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 / Teilabschnitt 15 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Qualität durch die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, Gartenbaubetrieben und Tankstellen. Die Planänderung erfolgt in textlicher Form und beinhaltet die Umstellung auf die Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

